



1	Assistent mit	350 fl.
1	do.	300 =
1	Buchnenmeister	300 =
4	Werckführer jeder mit	180 =

IV. Beym Straßenbaue:

3	Straßen-Commissärs mit	700 =
3	do. do.	600 =
12	Straßenassistenten, jeder mit	350 =
12	Straßenassistenten, jeder mit	300 =
97	Straßenräumer	

Nachdem die Stelle des Baudirectors bereits definitiv besetzt worden ist, so wird zur Besetzung der übrigen Dienstcathegorien hiermit der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß diejenigen Individuen, welche sich um die eine oder andere Stelle in Competenz setzen wollen, ihre mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse in den betreffenden Fächern, über die bisherige Dienstzeit und über ihre Moralität gehörig instruirten Gesuche bis 15. August l. J. dieser Landesstelle zu überreichen haben.

Von dem k. k. k. Gubernium. Laibach am 23. Juny 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

**Z. 625.** Umlauffchreiben des k. k. Jly. Guberniums zu Laibach. Nr. 8402.

Die Bestimmung der Längestrecke der Wegmauth-Stationen nach Meilen,  
und Classificirung der Brückenmauthen nach Verhältniß  
der Strombreite.

(3) Im Nachtrage zu der, unterm 1. dieses, Nr. 6567 kundgemachten Allerhöchsten Entschließung in Ansehung der Organisirung der Weg- und Brückenmauthen, dann der Ueberfuhrsgebühren wird sub. f. der Tariff über die Längestrecke der Wegmauth-Stationen und Classificirung der Brückenmauthen nach Verhältniß der Strombreite, zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß

a) alle Wegmauthgebühren, welche von Gemeinden, Körperschaften, Dominien und Privaten rechtmäßig bezogen werden, fortan in ihrem dermaligen Betrage einzuheben seyen.

b) die Straßen-Constructionsmauthen zu Oberlaibach und Planina einstweilen noch in ihrem dermaligen Betrage zu entrichten kommen, endlich

c) die Gebühren von den Fuhren, welche von irgend einem Seitenwege kommend die Hauptstraße betreten, nach der vorigen Uebung, sie mögen kurz oder lang auf selber fahren, nach der im gegenwärtigen Tariff von der nächstgelegenen bis zu der betretenen Mauthstation angelegten Meilen-Distanz, zu bezahlen seyen.

Laibach am 28. Juny 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,  
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Subernialrath.

**T a r i f f**  
 über die in Krain und im Villacher Kreise seit 1 July 1821 zu ent-  
 richtenden Weg- und Brückenmauth-Gebühren.

Benennung der		Weg =		Brücken =					
		Mauthgebühren in Conv. Münze.							
Straßen.	Mauthstationen.	Meilenentfernung.	Driebvieh		Classe.	Driebvieh			
			schweres	leichtes		schweres	leichtes		
								fr.	fr.
<b>In Krain.</b>									
Triester.	Laibacher ital. Linie . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—	
	Oberlaibach . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—	
	Planina . . . . .	1	1	1/2	1/4	—	—	—	
	Adelsberg . . . . .	2	2	1	1/2	—	—	—	
Wiener.	Pränwald . . . . .	2	2	1	1/2	—	—	—	
	Laibacher Wiener-Linie	2	2	1	1/2	—	—	—	
	Tschernutsch . . . . .	—	—	—	—	3	3	1 1/2	3/4
Burzner.	Feistritz bey Podpetsch	2	2	1	1/2	3	3	1 1/2	3/4
	Kraren . . . . .	2	2	1	1/2	—	—	—	—
	Feistritz bey Pirkenndorf	2	2	1	1/2	2	2	1	1/2
Klagenfurt.	Sawa bey Afling . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—	—
	Burzen . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—	—
	Laibacher Kärnthn. Linie	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—	—
	Zwischenwässern . . . . .	—	—	—	—	3	3	1 1/2	3/4
Kanker.	Kranburg . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	3	3	1 1/2	3/4
	Neumarkt . . . . .	1	1	1/2	1/4	—	—	—	—
	Kanker . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—	—
	Laibacher St. Vet. West.	1	1	1/2	1/4	—	—	—	—
	Feistritz bey Dornegg	4	4	2	1	—	—	—	—
	Hadenschafft . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—	—
	Mörtling . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	3	3	1 1/2	3/4
Ugramer.	Laibacher Car. st. Linie	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—	—
	Weirelburg . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—	—
	Treffen . . . . .	2	2	1	1/2	—	—	—	—
	Neusiedl . . . . .	3	3	1 1/2	3/4	—	—	—	—

Benennung der		Weg =				Brücken =					
		Mauthgebühren in Conv. Münze.									
Straßen.	Mauthstationen.	Meilenentfernung.	Zugv. ohnellentf.		Triebvieh		Claffe.	Zugv. ohnellentf.		Triebvieh	
			fr.	fr.	schweres	leichtes		fr.	fr.	schweres	leichtes
	Landstraß . . . . .	2	2	1	1½	—	—	—	—	—	—
	Münkendorf . . . . .	2	2	1	1½	3	3	1 1½	3¼	—	—
	Seffeniz . . . . .	1	1	1½	1¼	—	—	—	—	—	—
Neudegger.	Neudegg . . . . .	4	4	2	1	1	1	1½	1¼	—	—
Gurkfelder.	Gurkfeld . . . . .	1	1	1½	1¼	—	—	—	—	—	—
Lustthaler.	Lustthal . . . . .	—	—	—	—	3	3	1 1½	3¼	—	—
<b>Im Villacher Kreise.</b>											
Laibacher.	Villacher unter Thor	2	2	1	1½	—	—	—	—	—	—
	Krainburg . . . . .	1	1	1½	1¼	—	—	—	—	—	—
Tyroser.	Villacher ober Thor	3	3	1 1½	3¼	—	—	—	—	—	—
	Mauthbrücken . . . . .	—	—	—	—	3	3	1 1½	3¼	—	—
	Spital . . . . .	2	2	1	1½	—	—	—	—	—	—
	Sachsenburg . . . . .	2	2	1	1½	3	3	1 1½	3¼	—	—
	Greiffenburg . . . . .	3	3	1 1½	3¼	—	—	—	—	—	—
	Oberdrauburg . . . . .	2	2	1	1½	—	—	—	—	—	—
Salzburger.	Gmünd . . . . .	2	2	1	1½	—	—	—	—	—	—
	Kremsbruf . . . . .	3	3	1 1½	3¼	—	—	—	—	—	—
Italienische.	Arnoldstein . . . . .	—	—	—	—	2	2	1	1½	—	—
	Thörl . . . . .	3	3	1 1½	3¼	—	—	—	—	—	—
	Pontafel . . . . .	3	3	1 1½	3¼	—	—	—	—	—	—
Görzer.	Kaibl . . . . .	2	2	1	1½	—	—	—	—	—	—
Klagenfurt.	Welden . . . . .	2	2	1	1½	—	—	—	—	—	—

Anmerkung. Die in den Mauthstationen Oberlaibach und Planina bestehende Constructions-Mauth kömmt auch fernerhin nach der bisherigen Ausmaß zu entrichten.

**3. 631. C o n c u r s Nr. 7818.**  
 Zur Besetzung der zweyten Adjuncten-Stelle bey dem k. k. Fiscalamte zu Laibach.  
 (2) Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 14. Dec. 1819 die Anstellung eines zweyten Adjuncten bey dem k. k. Fiscalamte zu Laibach, mit dem Gehalte von jährlichen Zwölffhundert Gulden, zu bewilligen geruher.

Zur Besetzung dieser Stelle wurde von der k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 11. d. M., Z. 21185, eine neuerliche Concurrs-Ausschreibung angeordnet.

In Gemäßheit dieser hohen Anordnung, wird daher jenen, welche sich datum bewerben wollen, hiermit bekannt gegeben, daß sie ihre Gesuche längstens bis 24. August d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, sich über ihr Alter, die Kenntniß der Sprachen, vorzüglich aber der krainerischen, ihre Moralität und übrigen Eigenschaften, insbesondere aber über die nach Vorschrift zurückgelegten juridischen Studien, und mit dem obergerichtlichen Wahlfähigkeits-Decrete auszuweisen, dann sich überdieß noch einer besondern Prüfung über die zur Bekleidung dieser Stelle erforderlichen Kenntnisse zu unterziehen haben.

Diese Prüfung wird am 24. August d. J. in Laibach abgehalten werden; derselben haben sich jedoch jene Competenten nicht zu unterziehen, die solche bey dem bereits im vorigen Jahre dießfalls ausgeschriebenen Concurse gemacht haben.

Vom k. k. ill. Gubernium. Laibach am 22. Juny 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Gub. Secretär.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 627.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird die, unwissend wo befindliche, Maria Anna Radoni mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte Joseph Valentinschitsch, Schuhmacher zu Laibach und Eigenthümer des Hauses Nr. 230, vorhin 286 in der Judengasse, auf Löschung des Heirathsvertrags ddo. 24. May, intab. 20. August 1779, von dem Hause Nr. 230, vorhin 286, rüchssichtlich des intabulirten Heirathsguts pr. 1000 fl., Klage eingebracht und um richterliche Hülfe gebethen.

Dieses Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Advocaten Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichts-Ordnung bey der auf den 24. Sept. l. J. bestimmten Tagsetzung verhandelt, ausgeführt und entschieden werden wird. Maria Anna Radoni wird dessen durch gegenwärtig's Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus dieser Berabstimmung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 12. Juny 1821.

Z. 623.

ad Nro. 3068.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Josefba, Carolina, Ignazia und Alors Radoni, als mütterlich Francisca Kav. Radonische Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Joseph Valentinschitsch, Schuhmacher und Eigenthümer des Hauses Nro. 230 in der Judengasse, auf Löschung der Vergleichsurkunde dd. 1. August intab. 20. December 1777, von dem Hause Nro. 230, vorhin 286, hinsichtlich der darauf haftenden mütterlichen Francisca Kav. Radonischen Erbtheile pr. 1850 fl., Klage angebracht und um die richterliche Hülfe gebethen.

Dieses k. k. Stadt- und Landrecht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung

und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Advocaten Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung bey der auf den 24. Sept. l. J. bestimmten Tagsetzung verhandelt, ausgeführt und entschieden werden wird. Josepha, Carolina, Ignazia und Aloys Radoni werden dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus dieser Verabkündung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 12. Juny 1821.

**Nemliche Verlautbarung.**

**Z. 617. Verlautbarung. (3)**

Laut hohen Hofkammerdecrets vom 17. 25. d. M., Z. 23940/2375, haben Se. Majestät mittelst allerhöchster Entschliekung dd. 10. Juny l. J., die Systemisirung zweyer beedeten Conceptspractikanten, mit dem Adjutum von 300 fl. für diese Domainen-Administration und ihre Abtheilung in Triest zu bewilligen geruhet.

Zur zweckmäßigen Besetzung dieser zwey Conceptspractikanten-Stellen wird hiermit der Concurrs ausgeschrieben, und haben diejenigen, welche eine dieser beyden Stellen zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche längstens bis Ende July l. J. bey dieser Domainen-Administration einzureichen, worin sie sich mit glaubwürdigen Documenten über ihren Geburtsort, ihr Alter, ihre Religion, ihren ledigen oder verheiratheten Stand, ihr untadelhaftes Betragen, die besitzenden Rechtsstudien, ihre bisherigen Dienstleistungen, ihre Sprachkenntniß, besonders in Hinsicht des wünschenswerthen Besizes der italienischen und slavrischen Sprache und über ihre bisherige Verwendung überhaupt ausweisen müssen, weil man nur die dergestalt gehörig erwiesenen Eigenschaften der Competenten in dem Besetzungsvorschlage berücksichtigen wird.

Ferner haben selbe sich ausdrücklich zu erklären, ob sie vorzugsweise dieser Administration oder ihrer Abtheilung zugetheilt zu werden wünschen. Verhehelichte Competenten oder Witwer aber haben nebst dem auch die Zahl ihrer Kinder, deren Geschlecht und Alter anzugeben.

Von der k. k. illyr. Dom. Administ. Laibach am 26. Juny 1821.

**Z. 626. Vermischte Verlautbarungen. (3)**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Joseph Wehopp, Handelsmann zu Neustadt, in die öffentliche Feilbietung des, zum Leopold Straußischen Verlasse zu Neustadt gehörigen, der Stadt Neustadt dienstbaren, und auf 885 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses und zweyer Gärten, wegen dem erstern schuldigen 470 fl. M. M. c. s. c. im Executions-Wege gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiermit die Tagsetzung auf den 23. July, 20. August und 17. Sept. l. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtscanzley mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden. Wozu nicht nur alle Kaufsliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Neustadt am 23. Juny 1821.

(2) an nachbenannte Conscriptiöns-, Rekrutirungs- und Reserve-Flüchtlinge der Bezirksobrigkeit Adelsberg.

N a m e n .	W o h n o r t .	P. Nro.	Pfarr.	Bezirk.	Alter.	Anmerkung.
<b>Conscr. Flüchtlinge.</b>						Flüchtig seit dem Jahre
Jacob Simontschig,	Dorn.	30	Slavina	Adelsberg	29	1815 ohne Paß
Blasch Wergotsch,	do.	51	do.	do.	27	1813 "
Andrä Penko,	Gräg	5	do.	do.	25	1818 "
Anton Penko,	do.	5	do.	do.	22	1820 "
Gregor Stavaina,	Kaal	28	Koschana	do.	24	1815 "
Matthias Sormann,	Kloenig	13	Slavina	do.	21	1821 "
Gregor Wergotsch,	do.	22	do.	do.	26	1814 "
Andrä Gedina,	Ober-Goschana	14	Koschana	do.	30	1818 "
Jacob Bidigoi,	Grosmaierhof.	19	do.	do.	20	1817 "
Laurenz Kalluscha,	Narcin	37	do.	do.	23	1819 "
Georg Kernu,	Rodokendorf	12	Slavina	do.	20	1820 "
Martin Safrann,	Petteline	24	do.	do.	21	1819 "
Matthäus Jattur,	do.	17	do.	do.	28	1817 "
Blasch Schitko,	Seuze	25	do.	do.	26	1816 "
Anton Semz,	Slavina	1	do.	do.	18	1814 "
Franz Peschar,	Eschernu	7	Koschana	do.	25	1815 "
Blasch Gerschel,	Woutsche	5	do.	do.	36	1819 "
Matthäus Sormann.	Kloenig	16	Slavina	do.	28	1814 "
<b>Rekrut. Flüchtlinge.</b>						
Joseph Grebauth,	Ober-Goschana	8	Koschana	Adelsberg	23	1819 "
Jacob Krainz,	Reverke	5	do.	do.	27	1821 "
Jacob Krebel,	Ostroschenwerdu	25	do.	do.	22	1818 "
Andrä Runditsch,	Ober-Goschana	16	do.	do.	34	1820 "
<b>Flüchtige Ref. Män.</b>						
Gregor Smerdu,	Dorn	28	Slavina	Adelsberg	21	21. Oct. 1820
Anton Penko,	Gräg	1	do.	do.	30	7. April 1821
Martin Sikon,	Seuze	46	do.	do.	53	21. Octob. 1820
Georg Schuschel,	Suchorie	2	Koschana	do.	28	do e t t o
Jacob Deceleva,	Kleinmaierhof.	4	do.	do.	28	7. April 1821

Vorbenannte Flüchtlinge werden mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen einem Jahre, a dato, das ist bis 1. Juny 1822, bey dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser zu melden und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist das k. k. Fiscalamt nach dem Auswanderungs-Patente vom 21. August 1784 fergehen wird.

Bezirksobrigkeit Adelsberg am 1. Juny 1821.

3. 619.

Pachtversteigerung = Kundmachung.

(3) Von der Herrschafts-Verwaltung zu Neumarkt in Oberkrain wird hiermit bekannt gemacht, daß bey der gegenwärtig nun zu Ende gehenden Pachtzeit der zu dieser Herrschaft gehörige Maierhof Pristava abermahls auf drey nacheinander folgende Jahre nämlich seit 1. October 1821 bißhin 1824 verpachtet werden wird.

Dieser an der Klagenfurter Hauptcommercialstraße nur eine gute Viertel-Stunde vor dem Markte Neumarkt in der angenehmfsten Gegend liegende, und wegen dieser vortheilhaften Lage zur Waaren-Expedition, Wirthshaus und allen Speculationen geeignete Maierhof bestehet aus einem großen gemauerten Wohnhause, Pferd-, Küh- und Schaffstallungen, dann sonstigen erforderlichen Gebäuden und Behältnissen, einem schönen großen Hofe, Ruchl- und großen Obßgarten, aus 21 Joch guten Aekern und 40 Joch Wiesen, dann mehreren Hutweiden nebst einer nicht weit davon entfernten schönen Alpe, Kofze genant, worauf 40 Stück Horn- und 120 Stück Kleinvieh geweidet werden können.

Die neuerliche Verpachtung dieser Realitäten wird theilweise, und zwar am 25. July l. J., in loco vorgenommen werden, jedoch wird demjenigen der Vorzug gelassen, der die ganze Maierey zusammen pachten wollte.

Die übrigen Pachtbedingnisse können stündlich hier eingesehen werden.

Zugleich wird kund gemacht, daß am 26. des nämlichen Monats July auch mehrere zu der dießherrschaftlichen Maierey Rotschenza gehöriger Acker und Wiesen neuerdings auf drey Jahre in Pacht ausgelassen werden.

Herrschafts-Verwaltung zu Neumarkt den 25. Juny 1821.

(3) Bey Leopold Eger, Subernial-Buchdrucker, wohnhaft in der Spitalgasse Nr. 267, hat die Presse verlassen und ist daselbst, so wie in den hiesigen Buchhandlungen, zu haben:

**S c h e m a t i s m u s**

des

**Kaibacher Gouvernement = Gebiets**

für das Jahr 1821

in 8tav. Gebunden 2 fl.

3. 620.

Verlautbarung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Nullich aus Maußthal, und Anton Mitetsch von Primskau, wegen ihnen an Capital Schuldigen 140 fl. C. M. N., c. s. die öffentliche Feilbiethung der, dem Andre Mitetsch, vulgo Martinouz, zu Primskau eigenthümlich gehörigen und auf 692 fl. 20 kr. M. N. gerichtlich geschätzten, im Pfarrvicar Primskau liegenden ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gerilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 16. July, der zweyte auf den 16. August und der dritte auf den 17. September d. J., jedes Mal Früh von 10 bis 12 Uhr, im Dorfe Primskau, unter dem Anhange des 326 S. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen, so wie auch die intabulirten Gläubiger mit dem Verfage zu erscheinen vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse stündlich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Herrschaft Thurn bey Gallenstein, den 7. Juny 1821.

**N a c h r i c h t.**

(5)

In der Herrschaft Thurn bey Gallenstein in Unterkrain werden zwey bis drehundert östereichische Eimer Wein, von der Fehung des Jahres 1820, in Gebunden zu 10 östereich. Eimer, aus freyer Hand hindan gegeben.

### Gubernial-Verlautbarungen.

**Z. 653.** Umlaufschreiben des k. k. äyrr. Guberniums zu Laibach. Nr. 7937.  
Der Ein- und Ausfuhrzoll für die Seidengattungen wird herabgesetzt.

(1) Aus Anlaß erhobener Beschwerden wegen des, nach dem mit hierortiger Verordnung vom 23. September 1817, Z. 10604, publicirten Seiden-, Baumwoll- und Schafwoll-Waaren-Tariffs für die Floretseiden-Gespinnste zu hoch entfallenden Zolles, hat die k. k. allgemeine hohe Hofkammer nach gepflogenen genauen Erhebungen, im Einverständnisse mit der k. k. Commerz-Hofcommission, vermbg herabgelangten Decrete vom 10. d. M., Z. 20001, beschlossen, den 7. Absatz des gedachten Tariffs über die Seidengattungen auf folgende Art abzuändern, als:

**7. Floretseide, gesponnene**

- a) rohe, gemeine, 1 Centner . . . . .
- b) der feinsten Gattung, ganz weiße (Fantaisie genannt) 1 Centner . . . . .

Einfuhr.		Ausfuhr.	
fl.	kr.	fl.	kr.
2	—	1	30
8	—	1	30

Welche Zollherabsetzung zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Laibach den 30. Juny 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,  
Gouverneur.

Alphonß Graf v. Porcia,  
Vizepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

**Z. 646.** ad Nr. 8564. Concurs-Verlautbarung.

**Z. 646.**

**No. 8564.**

**Avviso di Concorso.**

(1) Nachdem bey der hiesigen k. k. Landbau-Direction die Stelle des dritten Amts-Zeichners, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 400 fl., in Erledigung gekommen ist, so wird für diese Dienst-Stelle der Concurs hiermit bis Ende July laufenden Jahrs eröffnet.

(1) Essendosi reso vacante presso questa Imp. Reg. Direzione Provinciale delle Fabbriche il posto di terzo Disegnatore coll' annessovi annuo salario di Fiorini 400 si apre il concorso per questo Posto sino al ultimo del venturo Luglio avvertendo quelli che desiderano di conseguirlo che debbano entro il termine suaccennato presentare le loro Suppliche a questo Imp. Reg. Governo e comprovare con attestati dei pubblici professori di qualche stabilimento Civi-

Diesjenigen, die demnach diese Dienst-Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche innerhalb dieses Concurs-Termins bey dieser Landesstelle einzureichen, sich mit Zeugnissen von öffentlichen Lehrern aus Civil-oder Militä-

(Zur Beylage Nro. 55.)

tär-Anstalten auszuweisen, nebst der Si- le o militare, di avere oltre il dis-  
 tuations = und anderer Planzeichnung guo delle situazioni, e dei piani, ap-  
 auch die reine und angewandte Mathe- presa la matematica pura, ed applica  
 matik und die Messkunst gehörig erlernt ta, e la geometria.  
 zu haben.

Sie haben ferner den Besiz der deut-  
 schen und italienischen Sprache, ihre gute  
 Aufführung, bisherigen Anstellungen  
 glaubwürdig nachzuweisen, und ihr Va-  
 terland, Geburtsort, nebst ihrem Alter  
 anzuzeigen.

Von dem k. k. Küstent. Gubernium.  
 Triest den 23. Juny 1821.

Debbano inoltre comprovare di  
 essere in possesso del linguazio ita-  
 liano e tedesco, e di essere di una ir-  
 reprehensibile condotta, indicare final-  
 mente la loro Patria il loco di nasci-  
 terland, la loro eta, e dimostrare gl' impie-  
 ghi finora sostenuti.

Dall' Imp. Reg. Governo del Li-  
 torale. Trieste 23. Giugno 1821.

**Nemliche = Verlautbarungen.**

Z. 652.

Licitations-Ankündigung.

Nro. 2770.

(1) Von der k. k. illyrischen vereinigten Tabak- und Stämpelgefälls- Administration  
 zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr im 2. Stocke des Amts-  
 gebäudes Nro. 297 am Schulplaz, den 25. July 1821 um 10 Uhr Vormittags, über  
 die Lieferung von 60. Klaftern, 3 Schub langen, buchenen Scheiterholzes die Licitation,  
 unter Vorbehalt der höheren Ratification, abgehalten werden wird.

Wozu diejenigen, welche die Lieferung contractmäßig zu unternehmen vermögen, mit  
 dem Besays vorgeladen werden, daß die erste Hälfte des vorerwähnten Holzquantums im  
 Monathe Nov., die zweyte Hälfte aber im Monathe Dec. 1821, jedech bey trockener  
 Witterung, in das Amtshaus abgeliefert werden müsse, und daß zur Sicherstellung des  
 allerhöchsten Arariums jeder Licitant gehalten sey, vor der Licitation ein Vadium von  
 3 fl. zu erlegen; ohne welches Niemand zugelassen werden wird; der Bestbieter aber gleich  
 bey herabgelangter Ratification des Licitations-Protocolls eine Caution von 30 fl. M.  
 M. bar oder fideijuristisch, mit der Pragmatical-Sicherheit versehen, zur Gefälls-Cassa  
 zu leisten habe.

Die übrigen Lieferungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der  
 Administrations-Registratur eingesehen werden.

Laibach am 27. Juny 1821.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 650.

E d i c t.

(1)

Von dem k. k. Bergoberamte Idria wird bekannt gemacht: Es werde die der Ca-  
 meral-Herrschaft Idria angehörige Dominical-Mahlmühle am Idrija-Flusse, unter nach-  
 stehenden Bedingungen in Wege der Versteigerung veräußert, und die diesfällige Verstei-  
 gerung am 30. dieses Monaths um 9 Uhr früh in dem bergoberämtlichen Rathszimmer  
 zu Idria abgehalten werden:

1. Nach, der durch Sachkundige vorgenommenen Abschätzung ist die Mahlmühle  
 sammt dem Wohngebäude auf 1175 fl.—kr.  
 insbesondere aber die innere Einrichtung, worüber den Kauflustigen das  
 specijische Inventar vorgelegt werden wird, auf 146 - 58 =

Zusammen auf 1321 fl. 58kr.  
 geschätzt; und dieser Betrag wird zum Ausrufspreise angenommen.

2. Die veräußerte Mahlmühle wird der Cameral-Herrschaft Idria dienstbar gemacht;  
 und dem Grundbuche, mit einer jährlichen Steuer von Vier Gulden, einverleibt werden;

insbesondere hatten aber an dieser Realität, für die Zeit des gegenwärtigen Steuer-Provisoriums 62 fl. 43 1/2 kr. als eine jährliche landesfürstliche Grundsteuer-Schuldigkeit, welcher sich der Ersteher, so wie den etwa in der Folge darauf gelegt werdenden Steuern fügen muß.

3. Da gegenwärtig die benannte Mahlmühle, sammt dem Wohngebäude und der innern Einrichtung, bis Ende July 1821 verpachtet ist, so wird der Ersteher derselben die Verpachtung nicht beirren, sondern dieselbe bis zum Ausgang des Contracts zu Gunsten der Cameral-Herrschaft Idria fortsetzen lassen, bis wohin auch die Cameral-Herrschaft Idria die entsaffende Grundsteuer berichtigen und alle Gefahr tragen wird. Gleich am Tage der obsothenen Verpachtung, das ist am 1. August 1821 wird hingegen der Ersteher in den Besitz dieser Realitäten, und des fundi instructi treten, für dessen Richtigkeit in dem quanto, als solcher in der Vicitation ausgewiesen werden wird, das Bergoberamt Idria inzwischen die Gewährleistung verspricht, und von dieser Zeit an wird der Ersteher auch allen Schäden und Gefahr über sich nehmen.

4. Jeder Vicitant muß gleich bey dem Anfang der Vicitation 50 fl. als Reugeld an die Vicitations-Commission erlegen, welche dem Ersteher bis zum Antritt seines Besitzes rückgehalten, den übrigen Vicitanten aber gleich nach vollendeter Ratification zurückgegeben werden.

5. Vierzehn Tage nach erfolgter Ratification der Vicitation, die sich hiermit vorbehalten wird, muß die Hälfte des Kauffchillings, wobey jedoch das Reugeld eingerechnet werden wird, an die Cassé de Cameral-Herrschaft Idria bezahlt werden, widrigenfalls hat das Reugeld zu verfallen, und die Cameral-Herrschaft Idria soll berechtigt seyn, gedachte Mühle auf Gefahr und Kosten des Ersteher bey einer einzigen Vicitation zu veräußern, und den allfälligen mindern Anboth bey seinem Vermögen zu erhohlen. Zur Bezahlung der zweyten Hälfte aber werden jährliche Raten, jede zu 100 fl. bewilligt; jedoch sind von dieser in Raten zu zahlen bewilligten Kauffchillings-Hälfte 5 proc. Zinsen vom Tage der Uebergabe der Mühle, d. i. seit 1. August 1821, zu bezahlen.

6. Das k. Bergoberamt Idria willigt ein, daß der Käufer gleich nach der bezahlten ersten Hälfte des Kauffchillings an die Gewähr der erkauften Realität, doch nur auf seine Kosten, gebracht werde; jedoch nur gegen dem, daß die zweyte Kauffchillings-Hälfte sammt den 5 proc. Zinsen auf die verkaufte Mühle primo loco bey der Umschreibung unter einem intabulirt werde.

7. Der Ersteher muß auf alle Entschädigungs-Ansprüche an das Ararium für jenen Schaden und die Hemmungen verzichten, welche durch den Betrieb des Bergwerks Idria, durch das Holzschwemmen und die Klausenwässer, durch den Gebrauch des unter der Mahlmühle befindlichen Zimmoberfabriks-Wehrvorschlags, oder andere, wie immer Nahmen habende, durch den Werksbetrieb erheischende, Verfügungen der benannten Mahlmühle herbeigeführt werden könnten.

Um diese Verzichtung dünftig zu machen, wird der Ersteher solche, respective den dießfälligen Kaufs- und Verkaufs-Contract auf die erstandene Realität, intabuliren zu lassen haben.

8. Ueber den Verkauf der fraglichen Mahlmühle wird ein ordentlicher Kaufs- und Verkaufs-Contract, nach den hier zum Grund gelegten Bedingungen abgeschlossen worden, zu dem den classenmäßigen Stämpel der Käufer bezahlen wird; doch soll schon vor der Ausfertigung des schriftlichen Contractes das gegenwärtige Protocoll für den Ersteher sogleich nach dessen Fertigung, für das k. k. Bergoberamt Idria aber von dem Tage der erfolgten höheren Ratification verbindende Kraft haben.

9. Endlich wird erinnert, daß nach geschlossener Vicitation kein, wenn auch günstigerer Anboth mehr angenommen, und daß von dieser Mühle kein Laudemium abgenommen werde.

**K. K. Lotterziehung am 4. July 1821.**

In Grätz. 3. 83. 30. 60. 67.

Die nächsten Ziehungen werden am 14. und 28. July abgehalten werden.

3. 419.

(7) Von der Bezirksobrigkeit Magistrat Laibach, werden nachbenannte Rekrutierungs- und Conscriptiions-Flüchtlinge, dann  
 Nro. 1130.  
 paklos abwesende Reserve-Männer hiermit edictaliter vorgeladen.

Namen.	Alter.	Eigenschaft.	G e b u r t s.				Unmerk.	
			Ort.	S. Nr.	P f a r r.	Bez. Obrigt.		Kreis.
Strame, Thomas	30	Müllner-Knecht	Scharfenberg	—	Scharfenberg	Sauenstein	Neustadtl.	Rekruti- rungs- Flüchtlinge v. J. 1820.
Samlen, Johann	23	Knecht	Prislava	—	Mannsburg	Kreuz	Laibach.	
Perfouscheg, Georg	25	Schneider-Gesell	Sereuth:	—	Oberlaibach	Loitsch	Udovisberg.	
Schuster, Matthäus	19	Knecht	Podrin	—	St. Veith	Mantpreis	Gilli.	
Pototschnig, Simon	17	Knecht	Walburg	—	Flödnig	Flödnig	Laibach.	
Garink, Carl	19	Schuster-Gesell	Laibach	40	St. Jacob	Magist. Laibach	dto.	
Diez, Joseph	20	ohne	dto.	62	dto.	dto.	dto.	
Müller, Franz	25	Schneider-Gesell	dto.	68	dto.	dto.	dto.	
Reben, Anton	21	Raminfeger-Ges.	dto.	101	dto.	dto.	dto.	
Schwan, Johann	25	Drechsler-Gesell	dto.	102	dto.	dto.	dto.	
Greg, Michael	30	Goldschm. Ges.	dto.	103	dto.	dto.	dto.	
Ritschmann, Dominik	26	Bäcker-Gesell	dto.	120	dto.	dto.	dto.	
Deschmann, Johann	36	ohne	Pollana-Vorst.	2	St. Peter	dto.	dto.	Conscriptiions-Flüchtlinge oder pak- lose Individuen vom Jahre 1820 et 1821.
Marinscheg, Martin	19	Hutmacher-Lehrl.	"	61	dto.	dto.	dto.	
Ambrosch, Andr. vul- go Tramsch	22	Knecht	St. Pet. Vorstadt	82	dto.	dto.	dto.	
Boschig, Franz	25	Fischler-Gesell	detto	185	dto.	dto.	dto.	
Kanz, Joseph	21	Handl. Subject	Gradiska Vorst.	11	Mar. Verkünd.	dto.	dto.	
Schadob, Anton	22	Schuster-Gesell	Lirnau	75	Lirnau	dto.	dto.	
Gesrin, Barthelma	22	Färber-Gesell	Pollana-Vorst	11	St. Peter	dto.	dto.	
Gerie, Aloys	28	Schust. Ges. und Landw. Mann	Laibach	79	dto.	dto.	dto.	
Pöser, Lorenz	20	Schuster-Gesell	S. Pet. Vorst	29	dto.	dto.	dto.	
Kau, Lucas	22	Student	detto	—	dto.	dto.	dto.	

Diese Individuen haben sich binnen 3 Monathen vom heutigen Tage an gerechnet, so gewiss vor diesem Stadt-  
 magistrat zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Vorschrift des allerhöchsten Aus-  
 wanderungs-Patents werden behandelt werden. Städtmagistrat Laibach am 20. April 1821.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 641. Umlauffchreiben des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Nr. 7009.**

Das Verboth des Hansirens auf den Hauptjahrmärkten wird erneuert.

(2) Schon mit a. h. Entschliesung vom 9. September 1783 haben Se. Maj. die Jahrmärkte zu Grätz, Klagenfurt, Laibach und Linz dergestalt frey zu erklären geruhet, daß solche, sowohl von Inn- als Ausländern, christlich oder anderer Religion, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühren, besucht, daselbst während der dazu bestimmten Zeit Kauf- und Verkauf getrieben, und darin auf keine Weise durch die, an erwähnten Orten außer der Marktzeit berechnigte Handlung, oder andere Gewerbe, heirret werden sollen, wogegen die Besucher der erwähnten Vier Jahresmärkte sich des Verkaufes von Haus zu Haus zu enthalten, und sich übrigens nach den Markt- und Polizey-Anordnungen genau zu achten haben.

Da nun diese a. h. Entschliesung seit der Reocupirung Illyriens ganz außer Acht gelassen wurde, so wird der durch die In. Dest. Gubernial-Currende vom 20sten Sept. 1783 bekannt gemachte Hausier-Verboth auf Jahrmärkte zu Jedermans Benehmungswissenschaft hiermit erneuert.

Laibach am 16. Juny 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporn,  
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,  
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

**Z. 639.**

**Concurs-Verlautbarung**

**Nr. 8358.**

für die erledigte Laibacher Kreiswundarzten-Stelle.

(2) Durch die mit allerhöchster Entschliesung Sr. Majestät vom 17. May d. J. erfolgte Ernennung des Ignaz Binter zum Professor der theoretischen und practischen Geburtshülfe am Lyceum zu Laibach ist die Laibacher Kreiswundarzten Stelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Für die Besetzung dieser erledigten Stelle wird in Folge hoher Hofcanczley Verordnung vom 21. d. M. Z. 17036, der Concurs bis zum 20. August d. J. eröffnet.

Es haben daher Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig documentirten Gesuche bis 20. August dieser Landesstelle zu überreichen, und sich über die Kenntniß der illyrischen Sprache auszuweisen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 30. Juny 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Sub. Secretär.

**Z. 638.**

**Verlautbarung**

**Nr. 8000.**

(2) Nachträglich zu der hierämtlichen, mittelst des hiesigen Intelligenzblattes Nr. 45 veranlaßten Kundmachung vom 25. May l. J. wegen Besetzung der an der Hauptschule zu Krainburg erledigten Lehrerstelle der dritten Classe, wird

(Zur Leyeilage Nro. 55.)

Hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben, daß mit der fräglichem Lehrerstelle auch der Organistendienst, wofür der Lehrer die freye Wohnung im Schulhause, und von der Kirche jährlich 80 fl. zu beziehen hat, welche jedoch in seinem Gehalte pr. 300 fl. eingerechnet sind, verbunden sey.

Daher sich die Competenten um die Erhaltung dieser Lehrerstelle, auch über ihre Kenntniß der Musik, vorzüglich des Orgelspielens auszuweisen haben.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 30. Juny 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 636.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen

Nro. 3103.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Anna, verehelichten Gräfinn Frigieri, gebornen Khern, zu Anagni im Romanischen, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie, und die übrigen Sebastian Michael Khernischen Erben bey diesem Gerichte der Anton Komar, Schiffmann zu Laibach, wegen an Darlehen angesprochenen 258 fl. 45 kr. M. M., c. s. c. die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen.

Da nun die Frau Beklagte aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat dieses Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Repeschitz als Curator bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erbländen bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Frau Anna Gräfinn Frigieri wird dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allentalls zu rechter Zeit selbst erscheinen; oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würde, besonders da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Laibach am 12. Juny 1821.

Z. 635.

Nr. 3177.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der großjährigen Miterben Franz, Hedwig und Eduard v. Andrioli, dann Franz v. Andrioli, Vater und gesetzlicher Vormund, und Dr. Raimund Dietrich, Curator ad actum der minderjährigen Kay v. Andriolischen Kinder, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 25. April 1817 zu Laibach verstorbenen Kaveria v. Andrioli, die Tagsatzung auf den 30. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 19. Juny 1821.

Z. 647.

Nro. 2274.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joh. Zhuber, Vormundes der minderjährigen und Gewaltsträger der großjährigen Valentin und Ursula Erbenischen Kinder und Erben, zur Versteigerung des zu Laibach, im Reber sub Conscr. Nr. 55 gelegenen, dem Stadtmagistrate Laibach zinsbaren, nach Abschlag der Lasten auf 277 fl. 46 kr. geschätzten Hauses die zweyte Feilbietungstagsatzung auf den 23. July l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte, mit Vorbehalt der diesbevor mundschaftlichen Ratification, bestimmt worden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Beseige vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Licitations-

bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur einzusehen.

Laibach am 30. Juny 1821.

Z. 622.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Dr. Johann Homann, als aufgestellten Curator des liegenden Verlasses des am 7. April 1813 verstorbenen Ortscuraten zu Oberfeld, Joseph Weiz, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem gedachten Ortscuraten, die Tagsatzung auf den 30 July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewis anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 12. Juny 1821.

### Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 643.

Nr. 7516.

(1) Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefällen-Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Fleischkreuzer der Hauptgemeinden Loitsch, Planina, Oblack und Laas) mit Ausnahme der Stadt und des Stadt-Pomeriums von Laas) im Adelsberger-Kreise, am 31. l. M. Vormittags in der Canzley des k. k. Wegmauthamtes Planina auf die Dauer des M. J. 1822 neuerdings verpachtet, und die erste Hauptgemeinde um 294 fl. 53 kr., die zweyte do. um 930 fl. 35 kr., die dritte um den Betrag von 57 fl. 8 1/2 kr., und die vierte um 160 fl. 14 1/4 kr. ausgerufen werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse können bey dieser Administration, bey sämtlichen Bezirks-Obrigkeiten, bey allen Bancaloberämtern, und bey dem Acte der Versteigerung selbst eingesehen werden. Laibach am 4. July 1821.

Z. 637.

Nr. 7391.

(2) Von der k. k. illy. Zoll- und Salz-Gefällen-Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Weintaggefäß der Hauptgemeinde Adelsberg, dann der Fleischkreuzer der Hauptgemeinden Prem und Dornegg auf die Dauer des Militär-Jahres 1822 am 30 l. M. Vormittags in der Canzley des k. k. Wegmauthamtes zu Adelsberg neuerdings zur Pachtversteigerung gebracht werden wird.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Beyfaze eingeladen werden, daß das Weintaggefäß der Hauptgemeinde Adelsberg um 3448 fl. 32 kr., der Fleischkreuzer der Hauptgemeinde Prem, um 145 fl. 5 1/4 kr. und der Fleischtag der Hauptgemeinde Dornegg um 404 fl. 2 kr. ausgerufen werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse können bey dieser Administration, bey allen Bancal-Oberämtern, bey sämtlichen Bezirks-Obrigkeiten, endlich bey dem Acte der Versteigerung selbst eingesehen werden. Laibach den 3. July 1821.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 642.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Martin Jankovitsch von Kofarje in die neuerliche executive

Feilbiethung der Johann, respective Jacob Eschudenschen ersten und zweyten Abtheilung der, dem Magistrate Laibach sub Urb. Nr. 6 zinsbaren, zu Kosarie gelegenen halben Hube, wegen 800 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsatzung auf den 3. July, 2. August und 4. September d. J. Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Kosarie mit dem Besfage angeordnet worden, daß die feilgebetenen zwey Hubenabtheilungen, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besfage vorgeladen, daß das Schätzungs-Protocoll und die Licitations-Bedingnisse in dieser Gerichtscauzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 28. May 1821.

Anmerk. Bey der ersten Licitations-Tagatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 644.

Vorrufungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Maria und Valentin Verhauz, von Horiul, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des, bey'm Ilorischen Regimente gewesen, wahrscheinlich in der Schlacht bey Leipzig im October 1813 gebliebenen, Gemeinen Anton Verhauz gebethen. Da man nun zum Vertreter desselben den Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Homann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, und er mit dem Besfage vorgeladen, daß, im Falle er binnen 1 Jahr nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Freudenthal am 28. Juny 1821.

3. 649.

Vorrufungs-Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Thurnamhart, im Neustädter-Kreise, werden nachstehende Rekrutirungs-Flüchtlinge, dann flüchtige und ohne Paß abwesende Res. Männer, als:

Köpfe.	N a m e n der Flüchtlinge.	Wohnort.	Nr.	P f a r r.	Anmerkung.
1	Joseph Schwigel,	Senusche	15	Haselbach	Rekrutirungs- Flüchtlinge seit 23. May 1821.
1	Franz Ohitsch,	Gurkfeld	1	Gurkfeld	
1	Wenzeslaus Peternel,	do.	31	do.	
1	Joseph Schmidichen,	do.	36	do.	
1	Johann Horatitsch,	Bregge	33	Haselbach	
1	Martin Kouschal,	Roszbach	10	Bründl	
1	Franz Gritscher,	Bründl	22	do.	Flüchtige und ohne Paß abwe- sende Reserve- Männer.
1	Mathias Begghe,	Kersische	7	Urch	
1	Johann Ratschemer,	Salloke	3	do.	
1	Marcus Sottler,	Smeschitsch	14	Großdorn	
1	Anton Masnig,	Smatna	7	Urch	

aufgefordert, sich binnen 6 Monathen, von heute an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens gegen die selben nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Thurnamhart den 27. Juny 1821.

3. 618.

V o r l a d u n g.

Nr. 370.

(3) Der Matthäus Schugmannischen Verlass- Gläubiger und Schuldner.  
Alle jene, welche bey dem Verlasse des zu Gutenfeld in der Minderjährigkeit und ohne Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Matthäus Schugmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde, etwas anzusprechen vermeinen oder dahin etwas schulden, werden zu der auf den 17. July frühe von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Anmelde- und Liquidations-Tagung zu erscheinen haben, widrigens auf erstern bey Pflanzung der Abhandlung kein Bedacht genommen, gegen letztern aber der Rechtsweg eingeleitet werden würde. Bezirksgericht Radmansdorf den 1. Juny 1821.

3. 640.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Lucia Jescheg von Samling, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts hinsichtlich des, von Caspar Jescheg von Samling seel. an die Waisen-Casse der Religionsfonds-Herrschaft Michelsstätten, zu Gunsten der Wittstellerinn am 19. Dec. 1794 über 500 fl. C. W. und Natural-Ausstattung ausgestellten, und am nämlichen Tage auf die obbenannte Herrschaft unter Urb. Nro. 722 zinsbare, zu Untergamling liegende Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens derselbe, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat ddo. 19. Dec. 1794, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 29. November 1820.

3. 634.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Jacob Purre, Uckeremann aus dem Dorfe Hinterberg, N. Nro. 25, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Johann Köstler, Handelsmann in Wien und Eigenthümer der Herrschaft Ortenegg, bey diesem Gerichte eine Klage, wegen schuldigen 500 fl. angebracht und um richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürfte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Terpin, gewesenen Oberbeamten, nunmehr Stadtrichter alhier, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erbländen bestimmten, Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch die öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird. Die Tagung zur Verhandlung der mündlichen Nothdürften ist auf den 17. September l. J. früh um 9 Uhr ausgeschrieben.

Gottschee am 8. Juny 1821.

An Musik-Freunde.

(2)

In der St. Jacobsgasse Nr. 155 im zweyten Stocke sind zu haben:  
Sechs Märsche für das Piano-Forte von C. Maschek. Preis 20 fr.  
Grand quatuor pour le Piano-Forte avec accompagnement composé par C. Maschek 1 fl.

Pot-Pourri aus der Oper Othello, von Rossini, für das Piano-Forte, 3 Theile, zusammen 30 fr., einzeln 15 fr.

Auch sind noch Exemplare von der Ouverture aus Eduard und Christine für 2 oder 4 Hände, nebst dem Pot-Pourri aus der Cenerentola, wie auch alle Tänze, welche während des Congresses aufgeführt wurden, zu haben.

3. 629. **Vicitations - Edict.** Nr. 636.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmansdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Dr. Johann Homann, Curatoris, und Joseph Sever, Vormundes der Mathias Preschernischen Kinder zu Sabresniz, in den versteigerungsweisen, jedoch freyen Verkauf der väterlich Mathias Preschernischen der Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 63, et 64 dienstbaren zu Sabresniz liegenden, und auf 1119 fl. 51 kr. geschätzten Verlass-Realitäten gewilliget, und zu dessen Vornahme die Tagsatzung auf den 31. July d. J., loco Sabresniz, in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden anberaunt worden.

Die Realität kann besichtigt, die Vicitations-Bedingnisse aber sowohl hier, als bey Herrn Dr. Johann Homann in Laibach eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustige zur Erscheinung bey dieser Vicitation hiermit eingeladen. Bezirksgericht Radmansdorf den 20. Juny 1821.

3. 628. **V o r l a d u n g** (2)

der Mathias Preschernischen Verlassgläubiger.

Es Vor dem Bezirksgerichte Radmansdorf haben Ne jene, welche an dem Verlasse des, am 13. July 1810, mit Hinterlassung einer letzten Willensmeinung zu Sabresniz verstorbenen, Mathias Preschern eine Forderung, aus was immer für einem Rechtsgrunde, zu stellen vermeinen, selbe bey der auf den 21. July d. J. Vormittag von 9 — 12 Uhr anberaunten Anmeldeungs- und Liquidations-Tagsatzung so gewiß geltend zu machen, als widrigens der Verlass ohne Bedacht auf sie abgehandelt werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Radmansdorf den 21. Juny 1821.

3. 645. **A mortisations - Edict.** (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Sakauscheg, von Altberlaidach, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts, in Betreff nachstehender in Verlust gerathenen Urkunden gewilliget worden: 1tens. der vom Thomas Sakauscheg ausgehenden, an Andre Jerina lautenden Schuldobligation ddo. 31. Jänner 1797 int. bulato 6. July 1799 pr. 170 fl. 2tens. des von Thomas Sakauscheg ausgehenden, an Georg Jerina lautenden Schuldbriefes ddo. 6. int. bulato 17. Juny 1800 pr. 425 fl. 3tens. des vom nähmlichen ausgehenden, an Martin Troha lautenden Schuldbriefes ddo. 29. Dec. 1802 int. bulato 9. Febr. 1803 pr. 630 fl. 4tens. des Bestand-Contractes zwischen Thomas Sakauscheg und Jerey Escherne ddo. 5. int. bulato 9. März 1803. 5tens. des ebenfalls vom Bittsteller ausgehenden an Martin Troha lautenden Schuldscheins ddo. et int. bulato 10. Jänner 1804 pr. 255 fl. 6tens. des vom nähmlichen ausgehenden an Matthäus Eschott lautenden Schuldbriefes ddo. 23. März 1803 int. bulato 6. April 1805 pr. 51 fl. und 7tens. der von eben demselben ausgehenden, an Michael Kobetitsch lautenden Schuldobligation ddo. 14. Jänner 1807 int. bulato 6. Oct. 1807 pr. 1500 fl.

Alle jene daher, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben selben binnen 1 Jahr und 45 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens auf weiteres Einschreiten des Thomas Sakauscheg alle vorerwähnt in Verlust gerathenen Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt werden würden. Freudenthal am 15. Juny 1821.

3. 630.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Carl Florian in die executiv Feilbiethung der, dem Mathäus Zeralla gehörigen, der gewesenen Spitalsgült zu Krainburg dienstbaren, zu Nepne liegenden, auf 3986 fl. 40 fr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wegen schuldigen 175 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 28. July, der zweyte auf den 28. August, und der dritte auf den 29. Sept. d. J. jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Nepne mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde; wozu die Kauflustigen, und besonders die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiermit eingeladen werden. Die Feilbiethungs-Bedingnisse können in der dasigen Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Flödnig den 28. Juny 1821.

3. 508.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiermit bekannt gemacht, daß in Sachen des Johann Bäer, gegen Georg Skalle, von Ratschach, wegen auf einen gerichtlichen Vergleich schuldigen 101 fl. 20 fr. und Nebenverbindlichkeiten, in die executiv Versteigerung des, dem Schuldner Georg Skalle, vulgo Juschna gehörigen, im Markte Ratschach liegenden Hauses, Gartens und der dazu gehörigen Grundantheile, welche Realitäten auf 800 fl. M. M. gerichtlich geschätzt, gewilliget worden.

Zu dieser Versteigerung werden hiermit drey Tagsatzungen, und zwar auf den 30. Juny, 30. July und 28. August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität, mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden. Wozu nicht allein die Kauflustigen, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Savenstein den 26. May 1821.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Versteigerungs-Tagatzung hat sich kein Kaufliebhaber gemeldet.

3. 633.

Verlassabhandlungen.

(2)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg macht hiermit bekannt: Es sey von diesem zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sohiniger Abhandlungspflege der nachgenannt Verstorbenen nachstehende Tagatzungen angeordnet worden, als:

a) Nach dem zu Paradeis verstorbenen Mathia Perouscheg, der 24. July l. J. früh um 9 Uhr.

b) Nach der zu Unainarie verstorbenen Maria Tantscher, der 24. July l. J., Nachmittag um 2 Uhr.

c) Nach dem zu Feldsberg verstorbenen Bernard Skubiz, der 30. July l. J. früh um 9 Uhr, mit dem Beyfaze, daß die ausbleibenden Verlassansprecher sich die Folgen des 824. §. B. G. B. selbst zur Last legen, die Verlassschuldner aber im ordentlichen Rechtswege zur Berichtigung verhalten werden.

Weirelberg am 26. Juny 1821.

3. 621.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Minkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Roan, bürgl. Kürschnermeister zu Laibach, wegen ihm schuldigen 246 fl. 49 fr. v. s. c., die öffentliche Feilbiethung des, den Eheleuten Florian und Theresia Pogatschnig, zu Stein eigenthümlich gehörigen, u. auf 115 fl. 20 fr. gerichtlich geschätz-

ten, der landesfürstl. Stadt Stein, unter Urb. Fol. 114. Rect. Nr. 105 unterthänigen auf den Stadt Steiner, Borst. Consc. Nr. 19 gelegenen Hauses, sammt den dazu gehörigen 2 Gemeindanttheilen Dobrova und Stadtrvale, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 23. July, der zweyte auf den 23. August und der dritte auf den 24. September l. J., jedes Malh von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte Stadt Stein, unter dem Anhang des §. 326 a. G. O. bestimmt, so werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besage zu erscheinen hierzu vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts eingesehen werden können. Bezirksgericht Staats Herrschaft Minkendorf am 22. Juny 1821.

3. 648.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart im Neustädler - Kreise wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Möglitsch, als Gewaltsträger des Joseph Schener, Hörer der Rechte in Grätz, in die gerichtliche Feilbiethung der, dem Joseph Pototschnig in Gurgfeld gehörigen, wegen, durch Urtheil vom 29. November 1820 zuerkannten 61 fl. 13 1/2 kr. und Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 20. März d. J. auf 2296 fl. geschätzten Realitäten, als des in Stadtberg liegenden, in einem hölzernen Wohnhause, gemauerten Keller, Viehstallungen, Dreschböden und Harfe, Obstgarten, Acker und Wiesmather bestehenden Hofß Narpel, der in Mittermayerhof in Remen liegenden, zu den sieben Dominical - Geräthern gehörigen Acker und Wiesmather, dann der in Unterterschlauberg und Stadtberg in Madina liegenden Weingärten im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 6. August, für den zweyten der 6. Sept., und für den dritten der 5. Oct. d. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die vorbezagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden, welche sothane Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vor- und Nachmittag, von 10 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr, im Orte der Realitäten einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocell zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden, wo übrigens das Schätzungs - Protocell und die Licitations - Bedingnisse bey diesem Gerichte eingesehen werden können. Bezirksgericht Thurnambart den 2. July 1821.

N a c h r i c h t.

(3)

Beym Unterzeichneten werden auf kommende Michaeli - Zeit große und kleine Quartiere — und jetzt schon schöne Zahl - Perlen, silberne Gh - Bestecke, Urarial - Obligationen, Transferten, Lotterie - Loose, zugleich auch jene der Bergwerke, wo die Einlage 50 fl. war, dann Capitalien gegen Pupillar - Sicherheit, und mehr dergl. gesucht.

Wenn jemand von dem Gesuchten oder von andern Gegenständen etwas zu vergeben hat, so wird der Unterfertigte, nach geschehener Anzeige, die angegebene Vermerkung machen, um in den Stand gesetzt zu seyn, das verehrt: Publicum sictß prompt und nach Zufriedenheit bedienen zu können.

Da die Lotterie - Ziehung der sieben Güter von allerhöchstem Orte auf den 1. October festgesetzt wurde und kein Rücktritt Statt findet, so mach der Unterzeichnete bekannt, daß täglich noch bey ihm Loose zu 12 fl. W. W. für diese Lotterie zu bekommen sind.

Frage - und Kunstschäfts - Comptoir.

Pichler.

K. K. Lotterziehung am 4. July 1821.

In Triest. 39. 17. 82. 45. 58.

Die nächsten Ziehungen werden am 14. und 28. July abgehalten werden.